

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Neverin vom 02.07.2024
(VO-35-LVB-24-627)

Top 9 Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse

Herr Klose führt aus, dass in jeder Gemeinde ein Finanzausschuss zu bilden ist. Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er kann die Haushaltsführung der Gemeinde begleiten.

Durch die heute beschlossene Hauptsatzung wurden die nachfolgenden Ausschüsse eingerichtet, die wie folgt besetzt werden:

Ausschuss	Anzahl Gemeindevert reter*	Anzahl sachkundige Einwohner
Finanzausschuss	3	2
Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	3	2
Kulturausschuss	4	2

* die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses muss aus Gemeindevertretern bestehen (§ 36 Abs. 5 KV M-V)

Die Besetzung der o. g. Ausschüsse erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches in § 32a KV M-V geregelt ist. Demnach kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich (alle müssen einverstanden sein) auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird. Kommt eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande, richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zälgemeinschaften zueinander.

Der Bürgermeister fordert die Gemeindevertreter nach § 32a Abs. 2 KV M-V auf, die Bildung von Fraktionen und/oder Zälgemeinschaften anzugeben.

Es werden keine Fraktionen und/oder Zälgemeinschaften angezeigt. Demnach werden gemäß § 32a Abs. 2 Satz 4 KV M-V alle Gemeindevertreter wie eine Zälgemeinschaft behandelt.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch einvernehmliche Verständigung. Herr Klose verliest die Besetzung der Ausschüsse.

Ausschuss	Namen der Gemeindevertreter	Namen der sachkundige Einwohner
Finanzausschuss	Herr Holger Witthaus, Frau Ines Frenzel, Herr Karl Flemmig	Herr Martin Borchert, Herr Matthias Klapper
Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	Frau Ines Frenzel, Her Karsten Kosin, Herr Sven Kleinke	Frau Marita Klohs, Herr Christian Brück
Kulturausschuss	Frau Beate Seisum,	Frau Kirsten Ring,

	Frau Karoline Koreng, Herr Wolfgang Fleischer, Herr Christoph Ziegner	Frau Simone Schmidt
--	---	---------------------

Frau Frenzel, bittet Frau Klohs und Herrn Brück sich persönlich vorzustellen. Herr Witthaus führt aus, dass Herr Klapper aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann.

Die Gemeindevertretung kann nach § 36 KV M-V zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die beratend tätig werden. Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, regelt die Hauptsatzung Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse. Sie bestimmt auch, ob stellvertretende Mitglieder zu bestimmen sind.

In jeder Gemeinde ist ein Finanzausschuss zu bilden. Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er kann die Haushaltsführung der Gemeinde begleiten.

Durch die heute beschlossene Hauptsatzung wurden die nachfolgenden Ausschüsse eingerichtet, die wie folgt besetzt werden:

Ausschuss	Anzahl Gemeindevertreter*	Anzahl sachkundige Einwohner
Finanzausschuss	4	3

* die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses muss aus Gemeindevertretern bestehen (§ 36 Abs. 5 KV M-V)

Die Besetzung der o. g. Ausschüsse erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches in § 32a KV M-V geregelt ist. Demnach kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich (alle müssen einverstanden sein) auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird. Kommt eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande, richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander.

Der Bürgermeister fordert die Gemeindevertreter nach § 32a Abs. 2 KV M-V auf, die Bildung von Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften anzugezeigen.

Daraufhin werden folgende Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften angezeigt:

- [] keine. Gemäß § 32a Abs. 2 Satz 4 KV M-V werden alle Gemeindevertreter wie eine Zählgemeinschaft behandelt. Sämtliche Sitze werden daher durch eine Wahl besetzt (§ 32a Abs. 3 Satz 4 KV M-V).
- [] Fraktion „....“ bestehend aus den nachfolgenden Gemeindevertretern:
- [] Zählgemeinschaften bestehend aus den nachfolgenden Gemeindevertretern:

Danach erfolgt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

- [] durch einvernehmliche Verständigung werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:
Finanzausschuss:
Gemeindevorsteher:
Sachkundige Einwohner:
- [] da eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande kommt, nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Die Zuteilung erfolgt durch den Bürgermeister entsprechend des Verfahrens nach § 9a in der heute beschlossenen Geschäftsordnung. Ein evtl. erforderlicher Losentscheid wird in öffentlicher Sitzung durchgeführt. (*Die Verwaltung ist hier unterstützend tätig*) Die Benennung der Personen, die in die Ausschüsse entsandt werden erfolgt durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften. Demnach ergibt sich folgende Ausschussbesetzung:

Finanzausschuss:
Gemeindevorsteher:
Sachkundige Einwohner:

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Nico Klose
Gemeinde Neverin
